



**BU Nr. 098/2016**



**Jahresabschluss der SWWE GmbH 2015  
-Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	23.06.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.06.2016	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 407.027,56 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:  
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 74.904,45 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 27.07.2016 abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 28.262,45 € auf die variable Ausgleichszahlung.  
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 332.123,11 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 27.07.2016 abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>EUR</b>
1.1 Bilanzsumme	14.640.488,12
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.510.737,10
- das Umlaufvermögen	129.751,02
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.152.680,86
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.028.138,03
- die Rückstellungen	17.283,68
- die Verbindlichkeiten	6.442.385,55

1.2	Jahresgewinn (Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	0,00 (407.027,56)
1.2.1	Summe der Erträge	1.309.432,38
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.309.432,38

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

**Verfasser:**

06.06.2016/SWW/Meier

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Fischer, Heiko	06.06.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	13.06.2016

### **Sachverhalt:**

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der SWWE GmbH obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Reingewinns sowie die Genehmigung des Lageberichts und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung. Alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist, werden nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags vom Aufsichtsrat vorberaten. Des Weiteren ist es nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 Aufgabe des Aufsichtsrates den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Lagebericht zu prüfen und die Beschlussfassung darüber an die Gesellschafterversammlung zu empfehlen.

In der Gesellschafterversammlung wird der Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt von der Betriebsleitung vertreten. Das Mandat der Betriebsleitung wird vom Betriebsausschuss vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht wurde, wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, von der Geschäftsführung aufgestellt. Anschließend wurde der Jahresabschluss 2015 durch den vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 22.06.2015 bestellten Wirtschaftsprüfer, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Stuttgart, geprüft. Der Prüfungsbericht enthält keinerlei Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt beträgt der Jahresüberschuss 2015 0,00 €.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 nach Vorstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung und Erörterung des Prüfungsberichts durch den Wirtschaftsprüfer folgender Beschlussfassung zugestimmt:

1. Dem Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH wird zugestimmt.
2. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:
  - a. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
  - b. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 407.027,56 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:  
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 74.904,45 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 27.07.2016 abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 28.262,45 € auf die variable Ausgleichszahlung.  
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 332.123,11 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 27.07.2016 abgeführt.
  - c. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der SWWE GmbH ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Dazu gehören jeweils zum Abschlussstichtag 31.12.2015 die **Bilanz** (Anlage 1), die **Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 2), der **Anhang** (Anlage 3) und der **Lagebericht der Geschäftsführung** (Anlage 4).

Als nichtöffentliche Anlage 5 ist der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers angehängt.

